

Werkzeuge und Ergänzungsmaterialien für die Unterhaltung der Telegraphenanlagen herzustellen.

Die Pflasterung der Wagenhalle wird in derselben Weise hergestellt, wie diejenige des Posthofes, am besten in Cementbeton. Zu beachten ist dabei, daß an der Rückwand der Wagenhalle eine um 10 bis 12^{cm} erhöhte Schwelle von etwa 70^{cm} Breite mit Bordkante aus hartem Stein hergestellt werde. Dieselbe verhindert, daß die eingeschobenen Wagen gegen die Rückwand stoßen, und gestattet den Umgang hinter den in der Halle stehenden Wagen. Beim Anschlusse des Pflasters der Halle an das Hofpflaster ist zu beachten, daß eine wenn auch noch so flache Rinne vermieden werde, da durch solche das Einstoßen der Wagen bedeutend erschwert wird.

Die Stellung der Wagenhalle auf dem Posthofe ist so zu wählen, daß vor derselben Platz bleibt, um das Waschen der Wagen vornehmen zu können. Deshalb ist es auch zweckmäßig, einen Brunnen oder einen Zapfhahn der Wasserleitung nahe der Wagenhalle anzubringen.

Die Aborte für das Dienstpersonal des Postamtes und für Postreisende werden ebenfalls auf dem Posthofe angebracht, entweder als Anhang der Wagenhalle oder in einem besonderen Gebäude; die Gestalt des Postgrundstückes und des Posthofes ist dafür maßgebend.

Für gemauerte Behälter zur Aufnahme von Asche, Kehrlicht u. s. w. ist an einer abgelegenen, aber leicht zugänglichen Stelle des Posthofes Sorge zu tragen.

Die Einfriedigung des Posthofes wird nach Bedürfnis durch geschlossene oder durchbrochene Mauern hergestellt; kräftige schmiedeeiserne Gitter zwischen Steinpfeilern sind beliebt, eben so verzierte schmiedeeiserne Gitterthore.

Nicht für den Verkehr nutzbare Stellen des Posthofes versteht man gern mit Gartenanlagen, Rasenplätzen, Baum- und Strauchanlagen.

5. Kapitel.

Ausstattungsgegenstände.

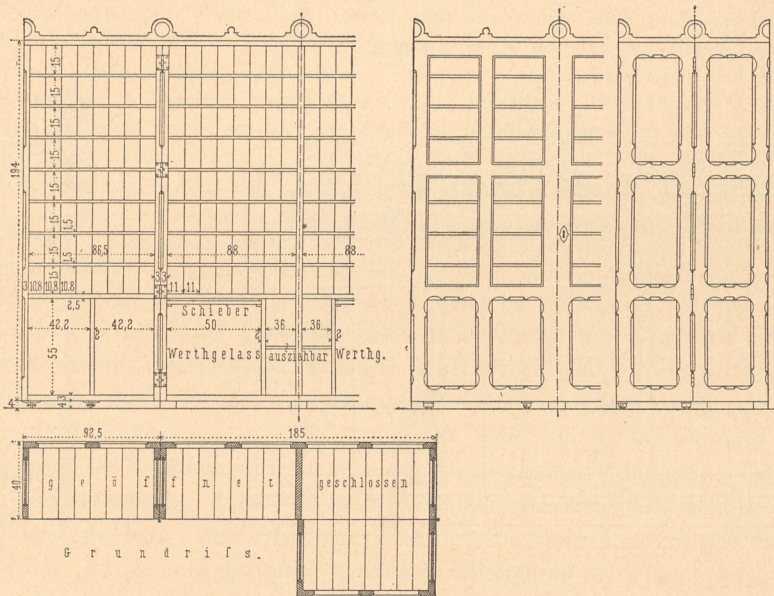
Es erübrigt noch, die wichtigsten Ausstattungseinrichtungen der Postämter darzustellen. Dies soll sich jedoch nur auf solche Einrichtungen beziehen, die in ihrer Besonderheit der Postverwaltung eigenthümlich sind, daher in den Amtsräumen anderer Verwaltungen gewöhnlich nicht gefunden werden. Dahin gehören: der Ausgabefchrank und die Einrichtung der Brieffächer, der Briefeinwurf, der Straßensbriefkasten, der Abfertigungstisch, der Brief-Vertheilungsfchrank, der Briefträgertisch, der Stempeltisch, die Gleitbahn, das Fachwerk der Packetbesteller, der Telegrammaufzug und die Rohrpost-Anlagen.

In der Regel werden alle Sendungen durch Briefträger in das Haus gebracht. Da dies jedoch nur einige Male am Tage zu bestimmten Stunden geschieht, so ziehen es Viele, namentlich Geschäftsleute, vor, eigene Boten nach dem Postgebäude zu schicken, um die Briefe abholen zu lassen. Häufig geschieht dies auch, wenn die Abtragszeiten mit den Comptoirzeiten nicht übereinstimmen, oder wenn man möglichst schnell nach Ankunft der Post in den Besitz der angelangten Sendungen

kommen will. Für diejenigen Empfänger, welche die Erklärung abgegeben haben, die an sie gerichteten Sendungen abholen lassen zu wollen, wird daher in einem besonders eingerichteten Schranke, dem Ausgabefchranke, ein besonderes Fach mit ihrem Namen bezeichnet, in welches nach der Entkartung die an sie gerichteten Briefe gelegt werden; letztere werden alsdann durch den Ausgabebeamten am Ausgabefchalter dem Abholer eingehändigt.

Der Ausgabefchrank, wie er in den kleineren Aemtern durchweg Verwendung findet, bietet nichts Bemerkenswerthes dar; er ist in Fächer eingetheilt, die dem größten Formate der Briefe entsprechen; die Abmessungen desselben werden nach dem Umfange des Verkehres bemessen. Gewöhnlich wird die Aufstellung so genommen, daß der Schrank parallel zur Schalterwand steht, etwa 1,50 bis 2,00 m von der Kante des Schaltertisches entfernt, so daß der Beamte sich vor dem Schranke

Fig. 3.

Ausgabefchrank. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

frei bewegen kann, ohne viel hin und her zu gehen. Eigenthümlich ist dem Schranke nur das, daß die Rückwand desselben mit starken, durchsichtigen Glastafeln ausgefetzt wird, so daß auch von rückwärts Licht in den Schrank einfällt, und eben so, daß die Scheidewände der Fächer aus Glas hergestellt sind. Hierdurch erlangt man größere Sicherheit, daß nicht leicht im Schranke ein Gegenstand übersehen werden und daselbst liegen bleiben kann. An der Vorderseite wird der Schrank durch feste Thüren oder Rollläden verschlossen und nur während der Dienststunden offen gehalten. Als eine Eigenthümlichkeit aber ist der Doppelschrank zu bezeichnen, welcher in Anwendung kommt, sobald die Zahl der Abholer sehr groß ist. Diese Einrichtung, welche Fig. 3 zeigt, ist derart, daß auch die beiden Thürflügel mit Brieffächern ausgestattet sind und auf diese Weise die Zahl der Fächer verdoppelt wird. Die Thürflügel werden dadurch sehr schwer und laufen mittels Rollen auf viertelkreisförmigen Schienen, die in der Dielung liegen. Hierbei wird auch die Vorderwand, die im geöffneten Zustande Hinterwand ist, mit Glascheiben versehen.

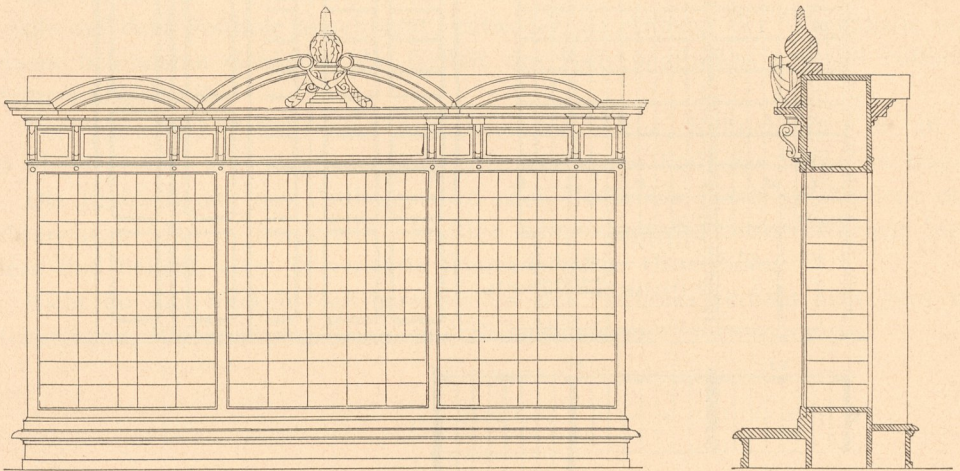
Im unteren Theile des Schrankes wird häufig ein eiserne, besonders verschließbares Werthgelaß eingesetzt, worin grössere Fächer für Behörden u. f. w. abgetheilt sind. Diese Einrichtung bietet zugleich den Vortheil, daß bei geschlossenem Schalter und geschlossenem Ausgabeschrank der Raum des Dienstzimmers weniger beengt wird.

Die Höhe des Ausgabeschrankes wird selbstverständlich so bemessen, daß die obersten Fächer leicht erreichbar bleiben.

58.
Brieffache
für
Abholer.

In England und in den amerikanischen Staaten, auch in verschiedenen Staaten des europäischen Festlandes, ist die Einrichtung getroffen, daß die Abholung der gewöhnlichen frankirten Briefe, so wie der Anmeldungscheine über eingegangene Geld- und Werthsendungen nicht durch die Postbeamten an die Abholer übergeben werden, sondern daß für jeden derselben ein verschließbares Fach angebracht ist, aus welchem die Sendungen unmittelbar entnommen werden können. Die Einrichtung dieser Briefgefache (*Letter-boxes*) ist die folgende (Fig. 4). In einer Wand, welche die Schalterhalle vom Dienstzimmer der Briefausgabe trennt, wird in eine entsprechend

Fig. 4.



Brieffache für Abholer. — $\frac{1}{60}$ n. Gr.

große Durchbrechung ein schmiedeeisernes Fachwerk von etwa 30^{cm} Tiefe fest anschließend eingemauert. Die einzelnen, aus starkem Blech gebildeten Fache sind etwa 11 bis 12^{cm} breit und 13 bis 14^{cm} hoch, nach der Seite des Dienstzimmers offen, nach der Seite der Schalterhalle mit einer eisernen Thür versehen; diese ist durch ein Sicherheitschloß verschließbar, dessen Schlüssel sich in Händen des Abholers befindet. Fig. 4 stellt ein solches Fachwerk in Ansicht (ohne die Verchlufsthüren) und im Durchschnitte dar. Selbstredend darf kein Schlüssel zu einem anderen, als zu dem einen für ihn bestimmten Gefache passen. An der Thür des Gefaches ist außen eine Nummer angebracht, während im Inneren jedes Gefach mit dem Namen des Abholers bezeichnet ist. Bei der Vertheilung der angekommenen Sendungen werden Seitens des Postbeamten die einzelnen Briefe u. f. w. in die zugehörigen Gefache vertheilt, aus denen sie vom Abholer beliebig entnommen werden können. In unmittelbarer Nähe dieses Brieffachwerkes ist dann gewöhnlich ein kleines Schalterfenster angebracht, durch welches die Abholer, wenn erforderlich, mit dem Postbeamten Rücksprache halten können.

So bequem diese Einrichtung sowohl für den Postdienst, als auch für das Publicum erscheint, weil der Abholer, ohne warten zu müssen, auf kürzestem Wege in den Besitz seiner Sendungen gelangt, so hat sie sich in Deutschland doch nicht eingebürgert, weil im Reichs-Postgebiete der größte Werth auf die Sicherheit der Bestellung gelegt wird. Eine solche Einrichtung ist probeweise in Lübeck und in Mannheim zur Ausführung gekommen, hat aber nicht allgemeinen Beifall gefunden, und es ist ihr deshalb keine weitere Folge gegeben worden; vielmehr ist die bisher übliche Einrichtung beibehalten worden, nach welcher alle abzuholenden Sendungen durch den Postbeamten aus dem Ausgabefranke entnommen und dem Abholer in die Hand gegeben werden. Dies vollzieht sich zwar langsamer, und die Abholer müssen häufig einige Minuten warten; es nimmt die Thätigkeit der Postbeamten viel mehr in Anspruch; es gewährt aber eine viel größere Sicherheit gegen Irrthümer, indem alle Sendungen in Bezug auf Richtigkeit der Bezeichnung des Empfängers zweimal geprüft werden, bei der Vertheilung in den Ausgabefrank und bei der Uebergabe an den Abholer. Ein Irrthum bei der Vertheilung kann sehr leicht eintreten, wenn die Sendungen sehr zahlreich eintreffen, wenn die Zeit drängt, wenn zwei oder mehrere Abholer denselben oder sehr ähnlichen Namen tragen. Die falsche Abgabe kann dann zu sehr unangenehmen Weiterungen führen. Es hat auch noch nichts darüber verlautet, daß die deutsche Einrichtung zu Mißständen oder zu Unzufriedenheit im Publicum geführt habe.

Gleichwohl lassen sich die Mängel der Brieffächer beseitigen, wenn diese mit einer anderweitigen Einrichtung verbunden werden. Wenn alle Geschäftsfirmen die Nummer ihres Brieffaches am Kopfe ihrer Geschäftsbriefe eben so vordrucken lassen, wie es gegenwärtig mit der Telephon-Nummer oder der abgekürzten Telegramm-Adresse geschieht, und wenn die Geschäftswelt sich daran gewöhnt, auf der Briefadresse stets die Abholungsnummer beizufügen; wenn dann auch im Inneren des Dienstzimmers diese Nummer am Brieffache angebracht wird, so braucht der die Brieffachen vertheilende Postbeamte nur diese Nummer auf Brief und Brieffach zu beachten, und Irrthümer sind dann nahezu vollständig ausgeschlossen. Das Abholen aus den Brieffächern gewährt den großen Vortheil für die Geschäftswelt, daß die Abholer niemals warten dürfen und daß die abholenden Boten niemals eine Zeitverfümmis mit Warten am Postschalter entschuldigen können. Nothwendig ist dann nur noch, daß durch deutlich kenntlichen Aushang in der Schalterhalle dem Publicum der Eingang, vielmehr die erfolgte Vertheilung der Sendungen der Hauptcurse kundgethan werde, wie dies jetzt bereits in Seefläden in Bezug auf den Eingang der Seeposten geschieht.

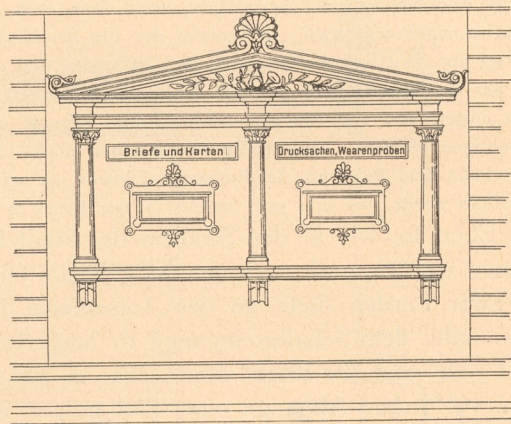
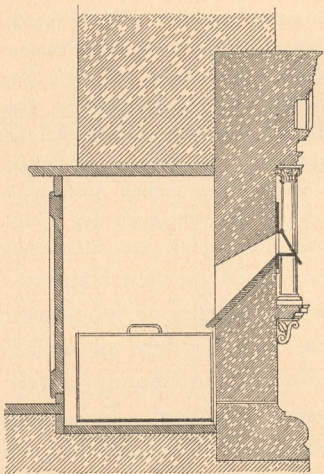
Eben so, wie in den Strafen der Stadt Briefkasten, meist an den Häusern, angebracht werden, muß auch das Postgebäude selbst mit Briefeinwürfen versehen werden. Und zwar werden diese an der Außenseite des Hauses, wo möglich an auffälliger Stelle, nahe dem Schaltereingeange so hergestellt, daß die Einwurfföffnung durch die Wand geht und die Briefe unmittelbar in ein Dienstzimmer gelangen. Da die Briefkasten vor jedem Abgange einer Post geleert werden müssen, so verbindet sich damit eine große Erleichterung des Dienstes, weil der mit dem Leeren des Briefkastens betraute Beamte zu diesem Zwecke das Haus nicht zu verlassen braucht. Häufig aber stellen sich einer solchen Anordnung Hindernisse entgegen, namentlich dann, wenn der Fußboden des Erdgeschosses zu hoch liegt, um die eingeworfenen Briefe in das Dienstzimmer gelangen zu lassen. Alsdann muß der Briefkasten mit einer Aufzugseinrichtung versehen werden, die man jedoch gern vermeidet, weil auch bei den besten derartigen Einrichtungen leicht Briefe oder Karten seitwärts fallen oder beschädigt werden. Jedenfalls muß bei solchen Aufzügen stets dafür gesorgt werden, daß während des Aufziehens die Einwurfföffnung von innen selbstthätig geschlossen wird und sich von selbst wieder öffnet, sobald der entleerte Briefkasten von Neuem seine Stellung eingenommen hat, wobei dann die während des Aufziehens eingeworfenen und im Einwurfhalse verbliebenen Briefe in den Briefkasten gelangen.

Meistens aber bringt man bei hoher Lage des Erdgeschosses außen am Hause einen gewöhnlichen, großen Strafenbriefkasten an. Den inneren Briefkasten tier unter den Fußboden zu versenken, vermeidet man gern wegen der Unbequemlichkeit des Entleerens. Um die Briefe aber leicht herausnehmen zu können, läßt man sie in einen genau in den Briefkasten passenden Drahtkorb fallen, der leicht herauszuheben ist.

Stufen am Haufe anzubringen, um die Einwurföffnung in gröfserer Höhe anlegen zu können, wird ebenfalls gern vermieden; höchstens eine Stufe erscheint zulässig.

Der Briefkasten im Inneren des Haufes selbst wird von einem verschließbaren Schranke umgeben (Fig. 5), in den häufig eine Glasplatte eingefügt ist, damit man den Inhalt des Briefkastens jederzeit übersehen könne. Ist die Mauer dick, wie stets bei mehrgeschossigen Gebäuden, so stellt man in der Mauer eine überwölbte Oeffnung von der Gröfse des Briefkastens her und verschließt diese nach außen mit einer kräftigen Steinplatte, in welcher der Hals der Einwurföffnung ausgearbeitet wird. Dies gewährt zugleich den Vortheil, dafs der schräg nach unten gehende Einwurf geringere Höhe beansprucht, daher die Sohle des Briefkastens nicht übermäfsig tief gelegt zu werden braucht. Denn eine Tiefe von etwa 35 cm von der unteren Kante der Einwurföffnung bis zur Sohle des Briefkastens ist wünschenswerth, damit Folio-Briefe sich beim Einfallen nicht aufstellen und dabei die Einfallöffnung

Fig. 5.

Briefeinwurf. — $\frac{1}{25}$ n. Gr.

sperrern können; denn hierdurch kann veranlaßt werden, dafs später eingeworfene Briefe im Halbe des Einwurfschlotes stecken bleiben. Die Aufsenseite der steinernen Verschlussstafel, durch welche die Einwürfe gehen, kann architektonisch verziert werden. Die Einwurföffnungen müssen außen mit selbstthätig sich schließenden Klappen aus Metall versehen werden, damit das Eindringen von Regen und feuchter Luft möglichst abgehalten wird. Ist die untere Gleitfläche des Einwurfschlotes feucht, so bleiben leicht Postkarten u. s. w. daran kleben; auch aus diesem Grunde ist es vortheilhaft, diesen Weg möglichst kurz zu gestalten, die Gleitfläche auch wohl recht glatt, am besten aus hartem Holze herzustellen.

Gewöhnlich wird der Briefkasten in zwei Hälften getheilt, die eine für Briefe und Karten, die andere für Druckfachen und Waarenproben bestimmt, jede mit besonderer Einwurföffnung versehen, wobei die zweite eine gröfsere Höhe erhalten muß; Aufschriften an der Aufsenseite dienen zur Bezeichnung.

In kleinen Postämtern fällt diese Scheidung jedoch fort, deren Bestimmung Seitens des Publicums ohnehin nicht streng beachtet wird.

Im Schalterflur wird ebenfalls ein Briefeinwurf angebracht, wenn möglich in der Schalterwand neben dem Briefschalter oder in einem Schalter selbst. Die Stelle desselben muß leicht zu finden, durch Hinweistafeln und Aufschrift gehörig gekennzeichnet werden. In großen Schalterhallen wird hierzu oft eine vollständige Schalterfelle eingerichtet.

Zu bemerken ist hier noch, daß in anderen Ländern häufig besondere Briefeinwürfe angebracht werden für Stadtbriefe und für Fernsendungen, dies auch wohl nach Himmelsgegenden oder nach Hauptcurfen getrennt. In Deutschland hat dieses System nicht Eingang gefunden, weil das Publicum die Sonderungen nur selten beachtet, daher Seitens der Postbeamten bei der Abfertigung doch alle Sendungen genau angesehen werden müssen, der Postverwaltung sonach durch die Sonderung der Briefeinwürfe sehr wenig Arbeit erspart wird.

Der Strafenbriefkasten wird aus Gufseisen in verschiedenen Größen angefertigt, je nach der zu erwartenden stärkeren oder geringeren Benutzung. Die Befestigung geschieht durch starke, im Mauerwerk der Häuser befestigte eiserne Bolzen. Die Einwurföffnungen liegen an den beiden schmalen Seiten. Die Leerung des Briefkastens

wird derart bewirkt, daß entweder die Vorderseite zum Aufklappen eingerichtet ist oder die Unterseite heruntergeklappt werden kann; im ersten Falle werden die Briefe etc. mit der Hand herausgenommen; im zweiten Falle muß eine Vorrichtung getroffen sein, um die Tasche oder den Sack des Briefsammlers an der Unterseite so befestigen zu können, daß der Inhalt nach Oeffnen der Klappe von selbst in die Sammel Tasche fällt. Selbstverständlich muß der Verschluss des Briefkastens stets durch ein Sicherheitschloß bewirkt werden.

Wo eine sehr starke Beanspruchung des Briefkastens stattfindet, werden auch wohl hohe, schrankförmige Briefkasten in Anwendung gebracht, wie sie Fig. 6 zeigt. Sie sind ebenfalls aus Gufseisen als ein geschlossener, 1,50 m hoher Schrank hergestellt, der auf dem Pflaster des Bürgersteiges, an das Haus angelehnt, befestigt wird. Die Einwurföffnungen sind ebenfalls an den schmalen Seiten in einer Höhe von etwa 1,30 m angebracht. An der Vorderseite ist der Schrank durch eine Thür zu öffnen; im Inneren hängt ein Sack, der bis zum Boden reicht und die eingeworfenen Briefe aufnimmt. Die Entleerung geschieht in der Weise, daß der eingehängte Sack herausgenommen und durch einen leeren Sack ersetzt wird.

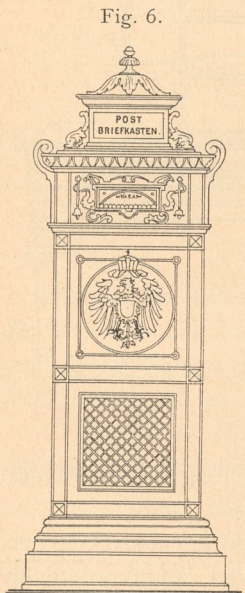


Fig. 6.

Strafen-Briefkasten.

 $\frac{1}{25}$ n. Gr.

Zur Vertheilung der Briefsendungen, sowohl der angekommenen für die Entkartung, als der abzufendenden für die Abfertigung dient der Abfertigungs- und Entkartungstisch. Er ist, wie Fig. 7 zeigt, ein Schreibtisch von etwa 2,00 m Länge und 1,05 m Breite, rechts und links mit Schubladen unter der Tischplatte versehen. Darauf steht ein Aufsatz von etwa 0,50 m Breite und 0,60 m Höhe in der Länge des Tisches. Der Aufsatz enthält drei Reihen Fächer von 16 cm Höhe, die einzelnen Fächer von verschiedener Breite, von einander durch Scheidewände aus starkem, durchsichtigen Glase getrennt. Die Hinterwand bildet ein die ganze Länge und Höhe des Aufsatzes einnehmender Holzrahmen mit Glasfüllungen, so daß, wie im Ausgabefranke, auch von der Rückseite Licht einfallen und dadurch das ganze

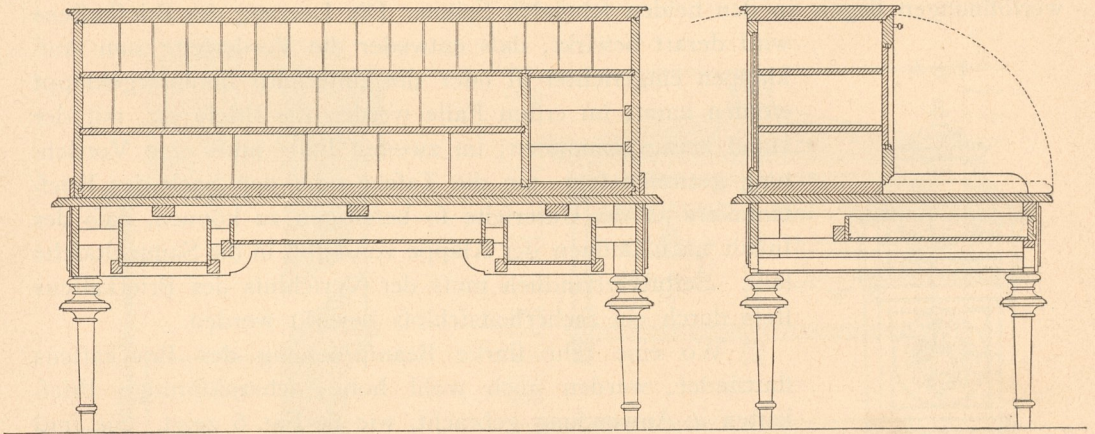
60.
Abfertigungs-
tisch.

Innere erhellt werden kann. Die Vorderseite des Auffatzes wird durch eine eben so große Klappe, die sich um die untere wagrechte Axe bewegt, geschlossen; herunter gelassen, im geöffneten Zustande dient hiernach diese Klappe als Schreibplatte.

In die Fächer werden die abzufendenden Brieffschaften, nach den Curfen fortirt, gelegt, um alsdann verpackt zu werden. Deshalb steht neben dem Abfertigungstische der Packtisch, auf dem das Verpacken und Einfiegeln stattfindet. Dies ist ein gewöhnlicher Tisch, dessen Platte mit Zinkblech überzogen wird. Auf demselben finden eine Wage und die Siegellampe Platz.

Dieselbe Einrichtung kann auch, eben so wie der Abfertigungstisch, für die Entkartung, zum Vertheilen der angekommenen Brieffschaften für Seitencurse und für die Briefträgerbezirke benutzt werden. Zu bemerken ist dabei nur noch, daß an Stelle eines Theiles der Fächer meistens ein eisernes Werthgefäß mit besonderem Verschlusse eingesetzt ist, um Werthbriefe vorübergehend sicher aufzubewahren.

Fig. 7.

Abfertigungstisch. — $\frac{1}{25}$ n. Gr.

Die Höhe der Tische nebst Auffatz darf 1,40 m nicht übersteigen, damit der gefamnte Dienstraum stets von allen Stellen her übersehen werden kann.

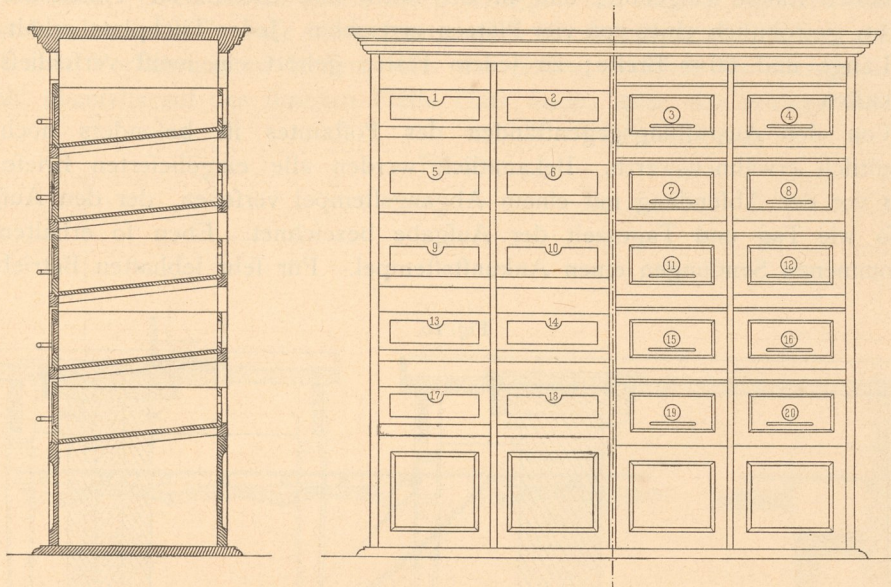
6r.
Brief-
Vertheilungs-
Schrank.

In großen Städten, die in eine größere Anzahl von Briefträgerbezirken eingetheilt sind, ist eine besondere Einrichtung zur Vertheilung der angekommenen Brieffschaften an die Briefträger erforderlich. Dieselbe besteht aus einem Geschranke von der in Fig. 8 angegebenen Gestalt, welches zwischen dem Entkartungszimmer und dem Briefträgerzimmer aufgestellt wird. Es enthält eine der Zahl der Briefträgerbezirke entsprechende Anzahl Schubladen, welche von beiden Seiten des Geschränkes zugänglich sind und an der dem Briefträgerzimmer zugewendeten Seite herausgenommen werden können. An der dem Entkartungszimmer zugewendeten Seite füllen die Schubladen nicht die ganze Höhe des ihnen zugehörigen Faches aus, so daß über jeder Schublade ein Raum von etwa 7 bis 8 cm Höhe frei bleibt. Von dem Beamten, welcher die Vertheilung der Briefe zu bewirken hat, werden die letzteren in die den Briefträgern zugehörigen Schubladen gelegt.

Sobald diese Arbeit vollendet ist und die Briefträger versammelt sind, nimmt jeder Briefträger das für ihn bestimmte Schubfach heraus und schüttet seinen Inhalt auf dem ihm zugewiesenen Tische aus, um alsdann das ins Einzelne gehende Ordnen

nach Strafen, Häufern und Empfängern vorzunehmen, so daß die abzutragenden Sendungen für den Bestelgang geordnet liegen. Die Schubladen können aus Holz oder auch aus Eisen mit Drahtwänden hergestellt werden. An der Einwurffeite wird gewöhnlich ein Drahtgeflecht eingefetzt, um den Inhalt des Kastens besser

Fig. 8.

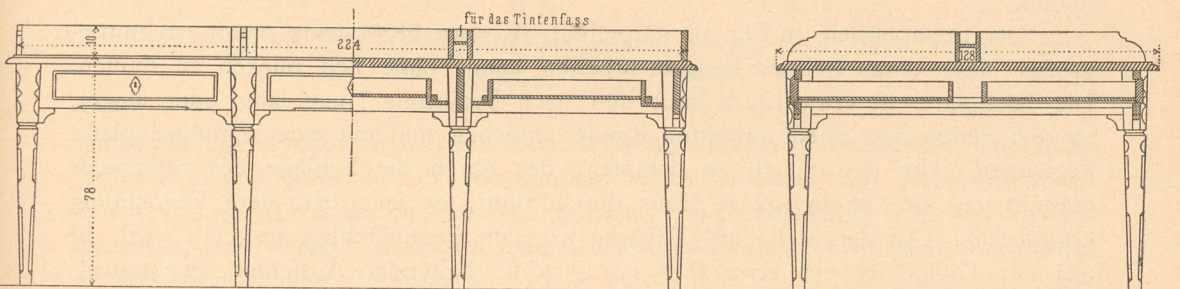
Brief-Vertheilungsschrank. — $\frac{1}{20}$ n. Gr.

übersehen zu können. Fig. 8 veranschaulicht ein Geschränk für 20 Briefträger; selbstverständlich kann die Zahl der Schubladen vermehrt oder vermindert werden; nur die Höhe des Schrankes wird nicht überschritten werden dürfen. Eben so selbstverständlich ist es, daß bei kleinerem Betriebe einfachere Einrichtungen genügen.

In Art. 11 (S. 10) ist bereits erwähnt, daß die Briefträger sich zu bestimmten Stunden im Postgebäude verfammeln, um die abzutragenden Sendungen in Empfang

62.
Briefträger-
tisch.

Fig. 9.

Briefträgere Tisch. — $\frac{1}{25}$ n. Gr.

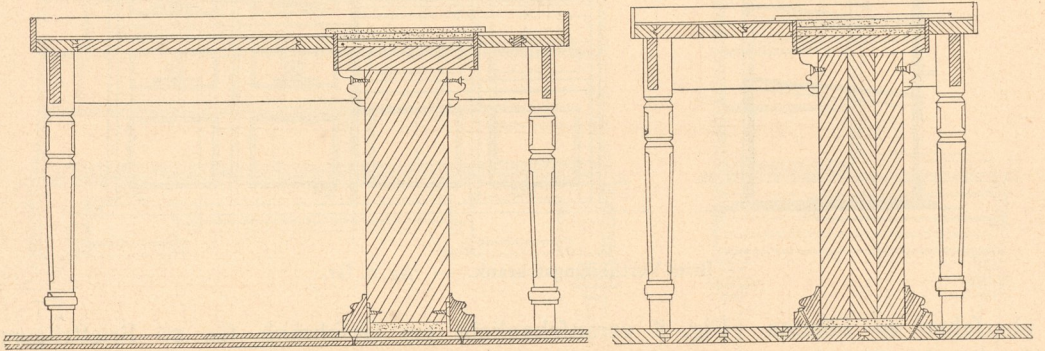
zu nehmen. Zu diesem Zwecke sind im Briefträgerzimmer besonders eingerichtete Tische aufgestellt, an denen jeder Briefträger seinen bestimmten Platz erhält. Hier nimmt er das erwähnte genauere Sortiren der Briefschaften vor, und wo sich ein Fehler des Vorfortirens zeigt oder wo unvollständige oder falsche Aufschriften

gefunden werden, da tauschen die Briefträger sofort unter einander die Berichtigung aus. Ein solcher Briefträgereisch ist in Fig. 9 dargestellt. Gewöhnlich werden sechs Briefträgereische an einem Tische vereinigt. Werden deren mehr zusammengearbeitet, so wird der Tisch zu schwer beweglich; aber das Zusammenstellen von vier Plätzen ist durchaus zulässig. Jeder Platz ist auf der Tischplatte an drei Seiten von einem 10 cm hohen Rande eingefasst, und in der Mitte sind Stellen für Tintenfassier angebracht, gewöhnlich eines von vier Plätzen erreichbar. Jeder Tischplatz erhält etwa 70 cm Länge und 60 cm Breite; zu jedem Platze gehört ein meist verschließbarer Schubkasten.

63.
Stempeltisch.

Von den Ausrüstungsgegenständen des Postamtes ist besonders noch der Stempeltisch erwähnenswerth. Bekanntlich werden alle eingelieferten Briefe und Karten vor der Abendung mit einem Abgangstempel versehen, der den Aufgabebet, so wie Tag und Tageszeit der Aufgabe bezeichnet. Eben so erhalten alle angekommenen Sendungen einen Ankunftsstempel. Für sehr lebhaften Betrieb sind

Fig. 10.



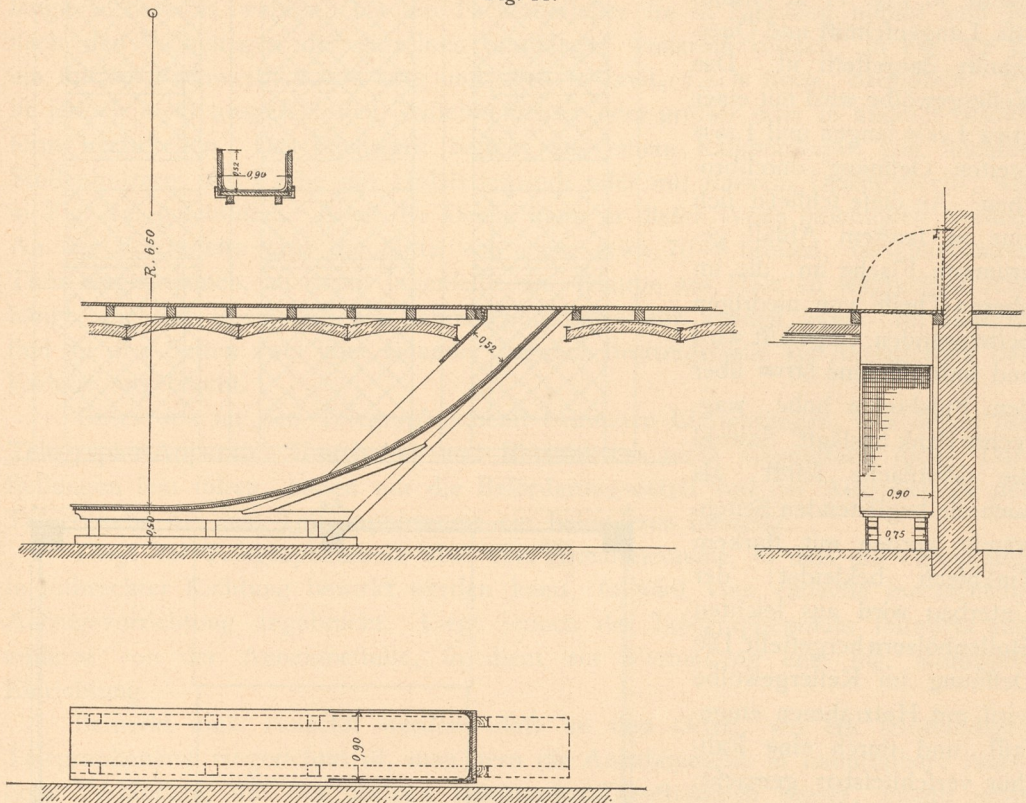
Stempeltisch. — $\frac{1}{25}$ n. Gr.

dazu besondere Stempelmaschinen hergestellt, welche das Geschäft in sehr kurzer Zeit besorgen; indessen sind diese nur anwendbar, wenn sehr große Mengen abgestempelt werden müssen. In den meisten Postanstalten wird dieses Geschäft mit der Hand an einem besonders zu diesem Zwecke hergestellten Stempeltische verrichtet.

Der Stempeltisch, in Fig. 10 dargestellt, ist etwa 98 cm hoch, damit ein mittelgroßer Mann daran stehend bequem arbeiten kann, ohne sich bücken zu müssen. Die Tischplatte ist etwa 1,10 m breit und nach Bedürfnis 1,40 m lang oder länger, an drei Seiten mit einem erhöhten Rande umgeben und mit einer Zinkblechplatte überzogen. Um den Schall zu dämpfen, der durch die Schläge des Stempels entsteht und der oft das ganze Haus durchdröhnt, ist eine besondere Vorrichtung erforderlich. An der Stelle des Tisches, wo der Stempelschlag ausgeübt wird, ist aus der Tischplatte ein etwa 45 cm im Quadrat haltender Ausschnitt genommen; darunter steht ein etwa 28 cm im Quadrat starker, aus 3 Bohlenstücken zusammengesetzter Holzklötz, der bis zum Fußboden reicht, von diesem aber durch eine 5 cm starke Filzplatte getrennt wird. Letztere liegt auf einer 3 bis 5 cm starken Holzplatte über der Dielung des Fußbodens. Oben bleibt dieser Holzklötz 8 cm von der Unterseite der Tischplatte entfernt und wird von einer 8 cm starken und 40 cm im Quadrat reifenden Holzplatte überdeckt, die in einen schwachen, den Ausschnitt der Tisch-

platte ausfütternden Holzrahmen leicht einpaßt. In der Dicke der Tischplatte wird der Auschnitt durch zwei von einander durch mehrfache Lagen aus Packpapier getrennte Filzplatten ausgefüllt. Auf dieser Filzunterlage endlich liegt die Stempelunterlage von Glutin oder Gummi. Das Fußende des Klotzes wird durch einen auf dem Fußboden befestigten Rahmen fest gehalten, so daß er nicht seitlich ausweichen kann. Oben ist der Klotz durch Knaggen mit der aufliegenden Holzplatte fest verbunden. Durch diese Vorrichtung wird der Schall sehr wirksam gedämpft. Es ist aber Vorkehrung zu treffen, daß das Kissen, welches die Stempelschwärze enthält, ebenfalls auf der isolirten Platte Platz finde; denn die Schläge auf dieses

Fig. 11.

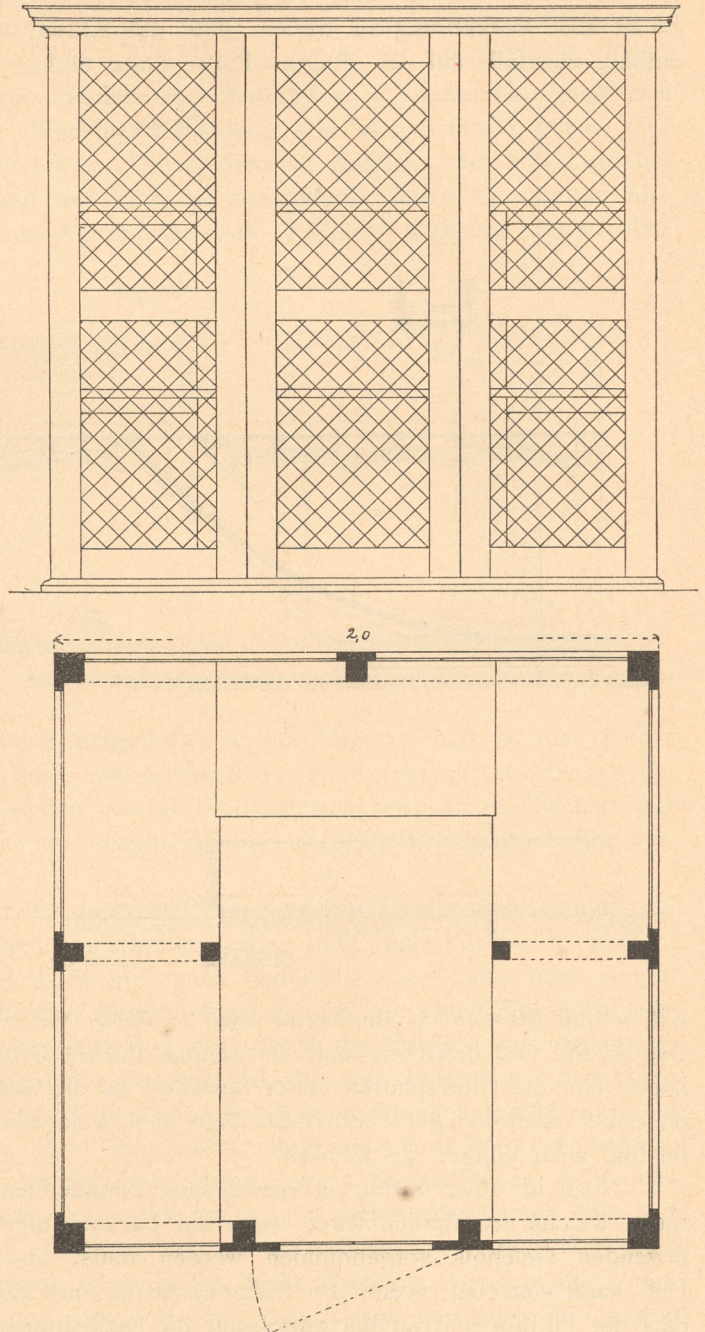
Gleitbahn. — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

Kissen sind gewöhnlich annähernd eben so stark, wie die auf den zu stempelnden Gegenstand und bewirken sonst ein ähnlich starkes Dröhnen. Zur Stempelunterlage haben sich die Glutinplatten besser bewährt, als die Gummipplatten; sie sind eben so dauerhaft, aber weniger elastisch als diese, liefern daher deutlichere Stempelabdrücke; sie sind auch billiger, als Gummi.

Noch ist einer häufig in Anwendung kommenden Einrichtung Erwähnung zu thun, welche erforderlich wird, wenn der Packet-Abfertigungsdienst in einem tiefer liegenden Geschoß vorgenommen werden muß, als die Annahme der Packete. Dies kann eintreten, wenn das Postgebäude in stark abfallendem Gelände liegt, so daß der Posthof und an ihn anstoßend die Packkammer im Kellergeschoß angelegt werden, während die Packetannahme neben der Schalterhalle im Erdgeschoß ange-

ordnet ist. Dann wird es nothwendig, beide Gefchoffe für die Beförderung der Packete aus dem oberen in das untere Gefchofs mit einer bequemen Verbindung zu versehen. Das gleiche Bedürfnis tritt ein, wenn der Packet-Abfertigungsdienst in einer im Kellergeschofs liegenden Reserve-Packkammer stattfindet, wie dies meistens zur Weihnachtszeit geschieht, sobald der aufsergewöhnlich lebhafteste Packetverkehr in der sonst im Gebrauch stehenden Packkammer nicht bewältigt werden kann. Dann dient zur Verbindung der beiden Gefchoffe eine Gleitbahn, wie solche in Fig. 11 in Grundriss, Längenschnitt und Querschnitt dargestellt ist. Das Kellergewölbe wird mit einer etwa 1,20 m langen und 1,00 m breiten Oeffnung durchbrochen. An diese schliesst sich eine in sanftem Abfall gekrümmte Fläche an, die im oberen Theile von niedrigen Seitenwänden eingefasst wird und unten in eine 50 cm über dem Fußboden hohe, wagrechte Bank ausläuft. Sowohl die Gleitfläche selbst, als auch die begleitenden Seitenwände werden mit starkem Zinklech bekleidet; der Unterbau wird aus leichten Stollenhölzern hergestellt. Die Oeffnung im Kellergewölbe wird mit Holzrahmen eingefasst und durch eine Fallthür verschließbar gemacht. Selbstverständlich legt man die Gleitbahn an eine Wand, um den Arbeitsraum nicht zu unterbrechen. Wird die in der Zeichnung angegebene Gleitcurve innegehalten, so gleiten die Packete sanft herab, ohne hart auf einander zu stoßen.

Fig. 12.



65.
Fachwerke
für
Packetbesteller.

In der Packkammer sind bemerkenswerthe Einrichtungen aufser den bereits erwähnten Schaltern und

Fachwerk für Packetbesteller. — $\frac{1}{25}$ n. Gr.

Packtifchen nicht hervorzuheben. Die Gestelle zum Niederlegen der abzuholenden Pakete bedürfen einer besonderen Beschreibung nicht; eben so wenig die tragbaren Schreibpulte für die Packkammer-Beamten. Dagegen möchten die in manchen Postgebäuden üblichen Fachwerke für Packetbesteller der Erwähnung werth sein. Sie sind nur bei sehr starkem Bestelldienste an Centralpunkten des Verkehrs erforderlich, wo täglich zahlreiche Fahrposten ankommen, an welche die Packetausfahrten in der Stadt sich nicht unmittelbar anschließen lassen. Dann ist es nothwendig, die für die einzelnen Packetbesteller bestimmten Päckereien alsbald gehörig zu fondern. Aus diesem Grunde wird für jeden Packetbesteller ein besonderes, verschließbares Fachwerk eingerichtet, in welchem die angekommenen Pakete so lange aufbewahrt werden, bis der Packetbesteller sie in Empfang nimmt und sie nach den Wohnungen der einzelnen Empfänger weiterhin ordnet. In Fig. 12 ist ein solches Fachwerk, 2,00 m lang und eben so breit, 1,95 m hoch, dargestellt. Es ist jedoch nicht ausgeflossen, dasselbe kleiner oder größer oder in anderer Grundform herzustellen. Das Fachwerk besteht aus einem Rahmenwerke von leichten Stollenhölzern, die Fache mit Holzlattenwerk oder mit starkem Drahtgeflecht, wie in Fig. 12, geschlossen. Auch die Decke kann in dieser Weise geschlossen werden. An der Vorderseite wird die Mitte von einer etwa 70 cm breiten, verschließbaren Thür eingenommen, an deren Innenseite eine Klappe aus Holz an wagrechter Axe hängt, die zur Benutzung als Schreibpult aufgestellt werden kann. Im Inneren sind an drei Seiten zwei über einander liegende Brettergestelle zur Auflagerung der Pakete angebracht.

Unter den für den Telegraphendienst benutzten Einrichtungen, von denen die Telegraphir-Apparate, Umschalter und Blitzableiter nicht Gegenstand dieser Darstellungen sein sollen, haben nur die Beförderungsmittel von der Aufgabestelle der Telegramme bis zum Telegraphirraume ein besonderes Interesse.

Liegt der Telegraphenraum über dem Annahmeraume, so dass die Verbindung in lothrechter Richtung bewirkt werden kann, so wird eine einfache mechanische Aufzugsvorrichtung angebracht. Liegt jedoch der Telegraphenraum seitwärts und entfernt von der Annahmestelle, so dient zur Verbindung eine sog. Rohrpost-Einrichtung.

Bemerket muss zunächst werden, dass an den Orten, wo ein selbständiges Telegraphenamnt eingerichtet ist, man gern die Annahmestelle in unmittelbare räumliche Verbindung mit den übrigen Telegraphen-Diensträumen bringt, sobald nicht dem Publicum zugemuthet werden muss, zur Abgabe der Telegramme mehr als eine Geschofstreppe zu steigen. Steht jedoch das Telegraphenamnt in unmittelbarem dienstlichem Zusammenhange mit dem Postamte, so ist es erwünscht, die Telegramm-Annahme mit einem Postschalter zu verbinden. Dann ist die Beförderung der angenommenen Telegramme nach den meistens im Obergeschofs gelegenen Telegraphenräumen erforderlich. Die letzteren werden möglichst so angeordnet, dass sie über dem Annahmeraume zu liegen kommen. Dann ist der mechanische Aufzug am Platze, der in der Fig. 13 zur Anschauung gebracht wird.

An einer durch beide Geschosse in gleicher Stärke gehenden Mauer wird im Erdgeschofs eine etwa 48 cm breite und 1,25 m hohe Bohle von hartem Holz, auf dem Fußboden aufstehend, befestigt; lothrecht darüber, im Obergeschofs, eine eben solche Bohle von gleicher Breite und 1,50 m Höhe. Der Fußboden wird an dieser Stelle mit einem 8 cm breiten durchgehenden Schlitze versehen und letzterer in

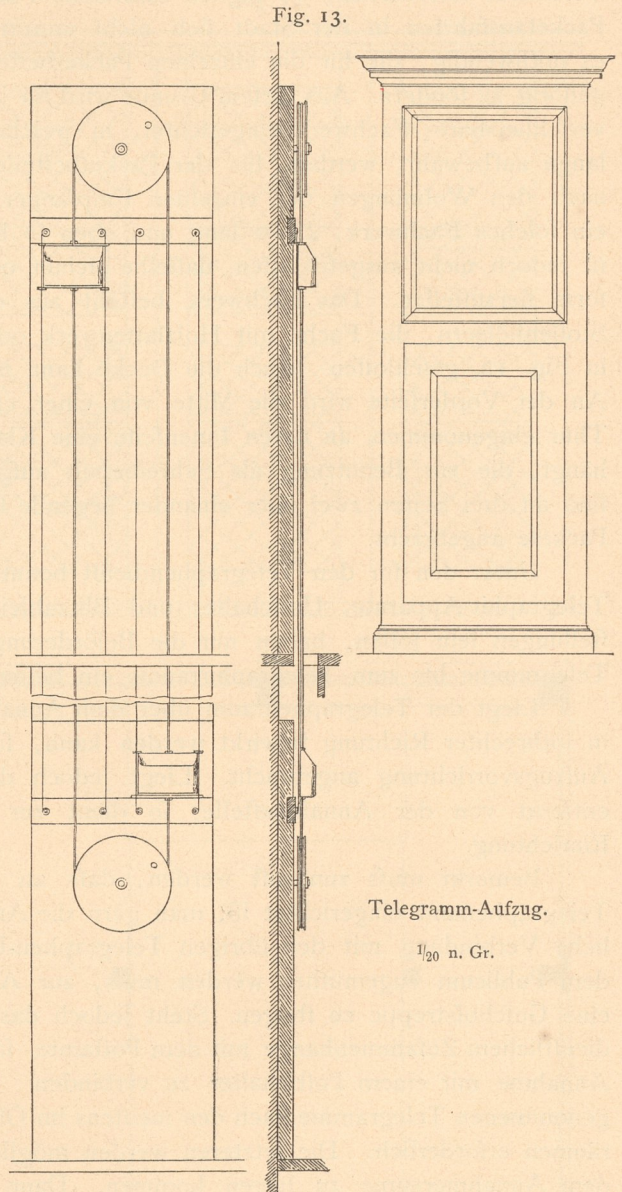
der Dicke der Balkenlage mit Holz ausgefüllert. Im Erdgeschoß ist in der Mittellinie der Bohle in einer Höhe von 70 cm über der Dielung die Achse einer drehbaren Messingscheibe oder eines Rades von 25 cm Durchmesser befestigt; genau darüber im oberen Geschoße dieselbe Einrichtung mit dem Mittelpunkt in 1,35 m Höhe über dem Fußboden. Der Rand der Scheibe oder des Rades ist mit tief eingeschnittener Rille versehen, in welcher eine kräftige Hanffchnur ohne Ende läuft und beide Scheiben in Drehung versetzt. In gleichen Abständen sind an dieser umlaufenden Schnur zwei flache Blechtaschen befestigt, an der oberen Seite offen, zur Aufnahme der zu befördernden Telegramme. Zur Führung der Taschen sind auf den Bohlen querüber zwei Eisenschienen aufgeschraubt, die untere über dem Rade, die obere unter dem Rade. Von der unteren zur oberen Schiene sind kräftige Stahldrähte gespannt, an denen die Taschen mittels Oesen aus starkem Sohlleder geführt werden. Die Räder werden durch excentrisch darauf angebrachte Knöpfe mit der Hand in Bewegung gesetzt; die Taschen stehen so, daß die eine den höchsten Stand erreicht, während die andere am niedrigsten Stande ankommt.

Um die Ankunft eines Telegrammes anzumelden, wird häufig noch eine Klingelvorrichtung angebracht, welche durch das Anstoßen der Tasche ausgelöst wird.

Damit kein Luftzug aus dem unteren in das obere Geschoß entsteht, wird die Aufzugseinrichtung im Obergeschoß in einen Schrank eingeschlossen, der an der Vorderseite im oberen Theile mit einer Glastür versehen ist.

Diese wird nur geöffnet, während Telegramme in die Tasche eingelegt oder aus derselben herausgenommen werden.

Um das schwirrende Geräusch der gespannten Drähte zu vermeiden, kann für die Taschen auch wohl eine Führung aus hölzernen Leisten hergestellt werden; indeffen findet dabei häufig ein eben so störendes Klappern statt. Das Tönen der



Stahldrähte wird fast ganz vermieden, wenn die Führungsöfen an den Tafchen aus weichem, starkem Leder hergestellt werden.

In großen Städten sind Annahmestellen für Telegramme in verschiedenen Stadttheilen eingerichtet, welche mit der Central-Telegraphenstelle in drahtlicher Verbindung stehen. Das Befördern der Telegramme von diesen Zweigstellen aus geschieht entweder in der Weise, daß eine nach der Richtung des Bestimmungsortes gehende, an der Centralstelle entspringende, mit der Zweigstelle verbundene Leitung benutzt wird, oder dadurch, daß das Telegramm auf der Centralstelle aufgenommen und dann nach aufsen nochmals abtelegraphirt wird. Beide Verfahren haben große Mängel; sie beanspruchen häufig viel Zeit, bevor die beanspruchten Leitungen frei werden, so daß es oft, namentlich bei lebhaftem Verkehre, vortheilhafter erscheint, die an der Zweigstelle aufgegebenen Telegramme in kurzen Zeitabschnitten durch besondere Boten nach der Centralstelle zur weiteren Bearbeitung zu schicken. Aber auch hierzu wird noch verhältnißmäßig viele Zeit in Anspruch genommen. Eben so erfordert das Abtragen der an der Centralstelle eingegangenen und ausgefertigten Telegramme an die entfernter wohnenden Empfänger viel Zeit und Personal. Man mußte daher auf Mittelbedacht sein, diesen Uebelfänden entgegenzutreten. Letztere sind in wirksamer Weise durch pneumatische Verbindung der Zweigstellen mit der Centralstelle beseitigt worden. Eine unterirdisch geführte, luftdicht geschlossene Röhrenleitung stellt die Verbindung her, in welcher lederne Hüllen, in denen sich die Originaltelegramme befinden, durch Luftdruck von einer Stelle zur anderen fortgeschoben werden. Hierbei können zugleich andere Briefschaften und Karten geringeren Umfanges, deren besonders schnelle Ablieferung verlangt wird, namentlich im Ortsverkehre, befördert werden. In den größten Städten Europas, namentlich in London, Paris, Berlin und Wien sind solche Einrichtungen getroffen worden und zeigen sehr günstige Wirkung. In Berlin werden die auf mehr als 300 Leitungen von aufsen eingehenden Telegramme den einzelnen pneumatisch angeschlossenen Stationen, den Rohrpostämtern, zugeführt und von diesen aus durch Boten den Empfängern zugetragen. In gleicher Weise werden die auf den Zweigstationen eingelieferten Telegramme von den Rohrpostämtern aus der Central-Telegraphenstation zugeführt. Endlich dient diese Einrichtung zugleich zur Beförderung von Rohrpostbriefen und -Karten im Ortsverkehre. Die Rohrpostzüge laufen alle Viertelstunden; der weiteste Weg wird von denselben in etwa 10 Minuten zurückgelegt. Die Bewegung der die Sendungen enthaltenden Hüllen kann sowohl durch den Druck gepreßter Luft (etwa 2 Atmosphären), als durch Anfaugen mittels verdünnter Luft bewirkt werden. Der Betrieb mit verdünnter Luft ist jedoch bedeutend kostspieliger und wird deshalb möglichst eingeschränkt.

In Berlin bestehen zur Zeit 36 Rohrpostämter, von denen 8 mit Maschinenanlagen versehen sind. Zu jeder solchen Anlage gehören 2 Dampfkessel (liegende Röhrenkessel), 2 Dampfmaschinen, 2 Gebläsemaschinen (Luftpumpenpaare), 2 Luftkühlapparate und 2 Luftbehälter; die Verdoppelung ist erforderlich, um jederzeit den vollen Betrieb zu sichern. Die Luftpumpen sind so eingerichtet, daß sie sowohl zur Verdichtung, als auch zur Verdünnung der Luft verwendet werden können. Die Kühlapparate sind erforderlich, um die durch die Pressung stark erhitzte Luft abzukühlen und ihres Wassergehaltes zu berauben, damit dieser sich nicht in der unter der Erde liegenden Rohrleitung niederschlägt und dem Durchgange der Lederhüllen durch Eisbildung hinderlich werde. Die Kühlapparate bestehen aus guß-

eisernen Cylindern, die von einer grösseren Zahl dünner Kupferröhren durchzogen werden. Während die Prefsluft durch die Kupferröhren getrieben wird, wird sie durch das im Cylinder enthaltene, die Kupferröhren umspülende kalte Wasser abgekühlt. Die Luftbehälter dienen dazu, in der Rohrleitung einen möglichst gleichförmigen Druck herzustellen und diesen vom Gange der Maschine unabhängig zu machen. Sie sind cylindrisch gestaltet, aus starken Kesselblechen hergestellt, werden auf 4 Atmosphären Druck geprüft und sind auch durch Absperrvorrichtung mit dem Rohrpostfrange verbunden. Die Grösse stellt sich so, dass der Inhalt der Luftbehälter zu dem des zugehörigen Rohrpostfranges sich wie 1:2,5, mindestens wie 1:3 verhält. Der eine der beiden Luftbehälter ist für verdichtete und der andere für verdünnte Luft bestimmt.

Die Rohrleitung besteht aus gezogenen, schmiedeeisernen oder gewalzten Röhren, der Länge nach mit Ueberdeckung geschweisst, meist von 5 m Baulänge und von 64 bis 65 mm innerem Durchmesser. Die inneren Flächen müssen durchaus glatt sein; übrigens wird die Glätte durch längeren Betrieb ganz bedeutend erhöht. Das Zusammensetzen geschieht in der Weise, dass jedes Rohrstück an den Enden einen schmiedeeisernen Flansch trägt, der, mit 4 Bohrlochern versehen, über ein ange schnittenes Gewinde aufgeschraubt und mit dem Rohr hart verlöthet ist. Die Rohrwandungen müssen an den Stößen ohne jede Unebenheit in einander übergehen. Bei der Prüfung wird die Rohrleitung mit verdichteter Luft gefüllt, und während einer Probedauer von 30 Minuten darf der Verlust für 1 km Rohrleitung bei einem anfänglichen Quecksilberstande von 195 cm des Manometers höchstens 1,4 cm betragen. Die Rohrleitungen werden unter den Bürgersteigen oder Strafsendämmen mindestens 1,25 m tief gelegt; wo dies nicht möglich ist, müssen sie gegen Beschädigungen besonders geschützt werden; auf Brücken u. f. w. erhalten sie eine Holzhüllung mit Zwischenfüllung aus einem möglichst schlechten Wärmeleiter. Auf freier Strecke sind Krümmungen bis zum Mindestmaße von 8 m Halbmesser zulässig. Bei den Einführungen in die Stationen u. f. w. kann man die Krümmung bis auf 0,80 m Halbmesser vermindern; das Rohr ist dann aus Kupfer oder Messing herzustellen.

Zur Beförderung der Schriftstücke (Karten, Briefe, Telegramme) dienen Hüllen aus Stahlblech mit einem verstärkten Bodentheile, an der anderen Seite offen, von 50 mm Durchmesser und 135 mm Länge, mit einer Lederumhüllung versehen und am offenen Ende mit Lederdeckel verschlossen. Gewöhnlich werden mehrere solcher Rohrpostbüchsen hinter einander, am Schlusse dann ein fog. Treiber eingelegt. Letzterer ist ein hölzerner Stöpsel mit einer Manchette aus weichem Leder, deren Ränder concentrische Einschnitte haben, um einen dichteren Anschluss an die Rohrwände herbeizuführen.

Eine genaue Beschreibung der Rohrpost-Einrichtungen von Berlin ist in der unten genannten Quelle ¹⁾ zu finden.

In Post- und Telegraphengebäuden, woselbst die Telegraphen-Diensträume nicht über der Annahmestelle der Telegramme liegen, wo daher eine einfache Aufzugsvorrichtung der beschriebenen Art sich nicht anbringen lässt, wird in der Regel eine der Rohrpost ähnliche Einrichtung getroffen, jedoch, der Kürze des Weges entsprechend, in bedeutend einfacherer Gestaltung. Im Annahmeraume der Telegramme ist ein einfaches Gebläsewerk aufgestellt, welches mit der Hand betrieben wird. Dabei ist nur darauf zu achten, dass die Zähne des Räderwerkes sehr sauber

¹⁾ Archiv f. Post u. Telegraphie 1888.

gearbeitet sind und genau passend in einander greifen, damit nicht eine Erschütterung entsteht, welche geräuschvoll oft das ganze Haus durchzittert und durchdröhnt. Es ist deshalb auch zweckmäßig, das Gebläsewerk auf ein gefundertes Fundament zu stellen und dieses von der Umgebung gehörig zu isolieren. Die Rohrleitung wird gewöhnlich aus Kupfer oder Messing in einer Weite von etwa 40^{mm} hergestellt. Im Gange derselben sind enge Krümmungen zu vermeiden; 0,60 m Halbmesser dürfte das Mindestmaß sein. Die Büchsen zur Beförderung der Telegramme werden ganz aus Leder in etwa 12 bis 14^{cm} Länge hergestellt. Besondere Sorgfalt ist auf die Auslauftelle zu richten und diese mit einer Auffangepolsterung zu versehen, gegen welche die von der Luftdichtung ausgestoßenen Büchsen oder Hülsen geworfen werden. Die Beförderung wird meist mit verdichteter, der Rücklauf durch Anfaugen mittels verdünnter Luft bewirkt. Zur Verbindung beider Dienststellen dient eine Fernsprechverbindung mit Klingelvorrichtung.

6. Kapitel.

Ausgeführte Gebäude für Post- und Telegraphenämter.

Um die im Vorstehenden besprochenen Einrichtungen an einzelnen Beispielen zu zeigen, sollen im Folgenden die Pläne von ausgeführten Post- und Telegraphengebäuden, meistens nur in Grundrissen, vorgeführt werden. Die Auswahl ist vorzugsweise aus den neuen Baulichkeiten des deutschen Reichs-Postgebietes getroffen worden; aber bei der Ueberfülle der in den letzten 25 Jahren ausgeführten Gebäude dieser Art war es um so schwerer, dabei das Richtige zu treffen, als im Laufe dieser Zeit auch eine andauernde Entwicklung des Baugedankens sich vollzogen hat und eine schablonenmäßige Behandlung des Planes durchaus vermieden, vielmehr der wechselvollen Oertlichkeit, wie diese sich sowohl in der Gestaltung des Baugeländes, als auch in der Eigenartigkeit des Verkehrs kundgibt, vollauf Rechnung getragen wird.

Einen ganz erheblichen Einfluß auf die Gebäudebildung hat in neuester Zeit namentlich die Einführung des Fernsprechwesens und ganz besonders die Aufnahme der Vermittlungsämter der Stadt-Fernsprecheinrichtungen in die Postgebäude ausgeübt. Da die Fernsprechleitungen meistens oberirdisch über die Häuser hinweggeführt werden, so wurden überall auf den Postgebäuden zur Aufnahme der Abspanngerüste der Drahtleitungen gerüstartige Aufbauten über den Dächern erforderlich. Dieselben werden meistens ähnlich, wie die Stützgerüste auf den Häusern der Stadt, aus Eisen hergestellt und im Holzwerke des Daches befestigt. Da dies aber mit vielfachen Unzuträglichkeiten verbunden ist, mußte vielfach zur Errichtung von besonderen Fernsprechthürmen übergegangen werden, wenn es sich nicht ermöglichen ließe, die Abspannung und Einführung der Fernsprechleitungen in ohnehin vorhandenen kuppelförmigen Dachbildungen zu bewirken. Den Aufbau von Thürmen, die allerdings als ein sehr wirksames Motiv für die architektonische Ausbildung der Façaden willkommen zu heißen sind, hatte man vorher aus Ersparungsrücksichten möglichst vermieden; bei der immer weiter um sich greifenden Ausdehnung des Fernsprechwesens über das ganze Land hat sich der Bau der Thürme jedoch als